

Anlage B

Haushaltskonsolidierungskonzept

der Stadt Dessau Roßlau

2017 und Folgejahre

Auszug Bereich Jugendhilfe

**Haushaltskonsolidierung Haushalt 2017
Ertragserhöhungen und Aufwandsreduzierungen**

Einsparvorschlag Nr. neu 36510-1
Produkt: 36510/36511

Bezeichnung: **Eigenbetrieb DeKiTa/ Kindertagesstätten
anderer Träger** für die Umsetzung **51 / EB**
 zuständiges Am: **DeKiTa**

Einsparvorschlag:
 (Beschreibung der Ziele) 1. Reduzierung des städtischen Zuschusses um 50.000 EUR jährlich ab 2016 (*nicht umgesetzt*)
 2.Reduzierung des städtischen Zuschusses durch Reduzierung der Geschwisterermäßigung auf den gesetzlich fixierten Umfang bzw. durch Anhebung der Elternbeiträge zur anteiligen Finanzierung der erfolgten Tarifsteigerungen
 3. Die aus der wirkungsorientierten Betrachtung der freiwilligen kommunalen Leistungen im Sozial- und Jugendbereich (Produktbereich 3) generierten Einsparungen werden hier angerechnet.

Zuschussbedarf	36510	36511
2013 RE:	7.365.255 EUR	5.006.923 EUR
2014 RE:	7.335.340 EUR	4.767.186 EUR
2015 RE:	7.141.288 EUR	4.405.775 EUR
2016 Plan:	7.382.200 EUR	4.821.400 EUR
2017 Plan:	7.371.800 EUR	4.800.700 EUR
2018 Plan:	8.161.800 EUR	5.019.100 EUR

Wirkung des
Einsparvorschlages: Reduzierung des Defizitausgleichs

Finanzielle Auswirkungen in:	Veränderungen in TEUR bezogen auf das Vorjahr			
	2017	2018	2019	2020
Personalaufwandseinsparungen <i>bestätigte Personalaufwandseinsparungen 2016</i> <i>Abweichung</i>				
Sachaufwandseinsparung <i>bestätigte Sachaufwandseinsparung 2016</i> <i>Abweichung</i>	0,0 400,0 -400,0			
Ertragsveränderungen <i>bestätigte Ertragsveränderung 2016</i> <i>Abweichung</i>	400,0 0,0 400,0			
Konsolidierungsbeitrag <i>Abweichen zum bestätigten</i> <i>Haushaltskonsolidierungskonzept 2016</i>	400,0 0,0			

Voraussetzungen:
 (z. B. Beschlüsse, begleitende Maßnahmen)
 Stadtratsbeschluss zur Änderung der Satzung über die Kostenbeiträge in Kindertagesstätten ab 01.08.2016

Begründung der Abweichung zwischen dem bestätigten Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 und dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept 2017:
 1. Dieser Konsolidierungsvorschlag wurde bisher nicht durch konkrete Maßnahmen umgesetzt.
 2. Er wird für 2017 modifiziert. Das KiFöG § 12 b lässt Kostenbeiträge der Eltern in Höhe von höchstens 50 % des nach Abzug der Landespauschale und Trägerpauschale verbleibenden Defizites zu. Darüber hinaus gewährt die Stadt Dessau-Roßlau eine über dem gesetzlichen Standard hinausgehende Geschwisterermäßigung.
Der Vorschlag ist durch die zusätzlichen Landesmittel aufgrund der Auswirkungen des zweiten Gesetzes zur Änderung des KiFöG LSA finanziell umgesetzt.